

Über die einzelnen Maßnahmen werden die Gemein-
dewerke Eitorf in der Presse und im Internetangebot
der Gemeinde Eitorf umfassend informieren. Eine
Übersichtskarte zu den geplanten Tiefbaumaßnahmen
ist auf der Internetseite der Gemeindewerke Eitorf
unter www.eitorf.de/gemeindewerke eingestellt.



Erneuerung des Kanalnetzes (Quelle: Gemeindewerke Eitorf)

Rückstausicherungen verhindern Kellerüberflutungen

Bei heftigen Niederschlägen kann es zu Kellerüberflutungen kommen. Die Unwetter in der Vergangenheit haben dies wieder bestätigt. Oft zeigt sich, dass viele Schäden vermeidbar gewesen wären. In zahlreichen Fällen fehlt die nach DIN 1986 geforderte Rückstausicherung in den Kanalhausanschlüssen ganz, wurde nicht ordnungsgemäß gewartet oder an der falschen Stelle installiert.

Wir weisen daher erneut darauf hin, dass jeder Hauseigentümer gemäß der gemeindlichen Abwasserbeseitigungssatzung verpflichtet ist, sein Haus durch geeignete Rückstausicherungen zu schützen (§ 13 Abs. 3 der Satzung).

Der Bundesgerichtshof hat Ende 2020 seine Rechtsprechung bestätigt, wonach kein Schadenersatzanspruch gegen die abwasserbeseitigungspflichtige Gemeinde besteht, wenn Rückstauschäden aufgrund fehlender Sicherungen auf dem privaten Grundstück entstehen.

Der Einbau einer Rückstausicherung verhindert das Eindringen von Abwasser über den vorhandenen Kanalhausanschluss, wenn bei Unwettern die Kanalisation eingestaut ist und sich nur langsam und zeitverzögert wieder entleert.

Da die Kellerentwässerung in der Regel unterhalb der Straßenoberkante liegt, ist ohne funktionsfähige Sicherung ein Rückstau bis zur Straßenhöhe (Kanaldeckelhöhe) möglich.

Ein Rückstau kann auch durch erhöhten Grundwasserstand (besonders in Gewässernähe) entstehen. Ursache sind häufig undichte Hausanschlussleitungen oder trotz Anschlussverbot an den Kanal angeschlossene Drainagen. Auch hiervoor schützt eine geeignete Rückstausicherung.

Wir bitten daher erneut alle Hauseigentümer, vorhandene Rückstausicherungen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen oder den nachträglichen Einbau zu veranlassen. Der örtliche Sanitärfachhandel informiert über geeignete Systeme, Einbaustandorte und erforderliche Wartungsarbeiten. Auch die Mitarbeiter der Gemeindewerke stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung. Wenden Sie sich telefonisch bitte an Herrn Hassel (02243/89209) oder Herrn Schlein (02243/89212).

Reinigung der Straßensinkkästen

Die Gemeinde Eitorf veranlasst zweimal jährlich die Reinigung der Straßensinkkästen. Sie erfolgt immer in der Zeit von Anfang April bis Mitte Mai und von Anfang November bis Mitte Dezember. Das Herbstlaub in den Sinkkästen kann dann bei der zweiten Reinigung mit entsorgt werden. Mit der Jahresreinigung der Gullys wird eine Fachfirma beauftragt, die im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählt wurde.

Sollten einzelne Sinkkästen im laufenden Jahr verstopft sein, so erfolgt eine zusätzliche Bedarfsreinigung durch den gemeindlichen Bauhof.

Meldungen hierzu bitte telefonisch an das Bauhofsekretariat unter 02243-89189 oder per E-Mail an bauhof@eitorf.de



(Quelle: Gemeindewerke Eitorf)

Gebührenübersicht 2026

Für 2026 ergeben sich die nachfolgenden, gegenüber 2025 unveränderten, Gebührensätze:

a) Trinkwasser pro m ³	2,03 Euro
b) Wasserzähler bis Qn 10 monatlich	12,84 Euro
c) Grundgebühr Schmutzwassereinleitung monatlich	5,00 Euro
d) Schmutzwassereinleitung pro m ³	3,30 Euro
e) Niederschlagswassereinleitung pro m ²	0,85 Euro
f) Abwasser aus geschlossenen Gruben je m ³ Anliefermenge	8,98 Euro
g) Klärschlamm je m ³ Anliefermenge	89,80 Euro

Die Gebühren zu a) und b) verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer von 7%.



So erreichen Sie uns

Dienstgebäude	Auf dem Erlenberg 3, 53783 Eitorf Fon 0 22 43 / 89-0 Fax 0 22 43 / 89-219
Postanschrift	Markt 1, 53783 Eitorf
E-Mail	gemeindewerke@eitorf.de
Internet	www.eitorf.de/gemeindewerke
Wasserwerk	Siegstraße 170, Fon 0 22 43 / 89-192
Kläranlage	Im Sand 40, Fon 0 22 43 / 9 11 98 10

Gemeindewerke Eitorf aktuell 2026

- Trinkwasserversorgung in Eitorf
- NEU: Unser Online-Kundenportal
- Trinkwasserqualität
- Abflusswirksame Flächen
- Baumaßnahmen 2026
- Rückstausicherung
- Reinigung der Straßensinkkästen
- Gebühren und Telefonnummern

Wasserversorgung in Eitorf – Fakten und Zahlen

angeschlossene Einwohner im Versorgungsgebiet (inkl. Zweitwohnsitze; 2024)	rund 20.300
Hausanschlüsse	rund 6.500
Leitungsnetz in km (inkl. Hausanschlusslängen)	rund 187
durchschnittlicher täglicher Verbrauch je angeschlossenem Einwohner in l (2024)	106
Wasserbezug in m³ (2024)	rund 865.000
Wasserhärte in mmol/l CaCO ₃ (2024) Wasserhärte in °dH (deutscher Härte) (2024)	0,81 ± 0,07 (weich) 4,60 ± 0,40 (weich)
Hochbehälter mit Fassungsvermögen in m³	Josefshöhe (2.000) Lindscheid (140) Rodder (80)
Herkunft des Wassers	Wahnbachtalsperrenverband Siegburg

NEU: Unser Online-Portal für Trinkwasser- und Abwasserkunden ist da!

Ab sofort steht Ihnen unser Online-Kundenportal zur Verfügung. Mit einem modernen Design und anwenderfreundlichen Funktionen bringt das Portal frischen Wind in die digitale Kundenbetreuung. Ziel ist es, Ihnen künftig noch mehr Flexibilität und Komfort bei der Verwaltung Ihrer Angelegenheiten zu bieten. Zukünftig können Sie viele Dinge rund um Ihre Wasser- und Abwasserabrechnung ganz bequem online erledigen – wann und wo Sie möchten.

Im Portal können Sie zum Beispiel:

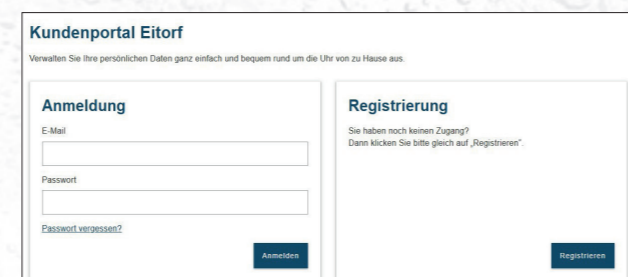
- 🔹 Ihre **persönlichen Kundendaten** verwalten
- 🔹 **Abschläge einsehen und anpassen** (im vorgegebenen Rahmen)
- 🔹 Über das **Kontaktformular** direkt mit uns in Verbindung treten
- 🔹 Ihren **Zählerstand jederzeit online eingeben**
- 🔹 Ihre **Verbrauchs- und Abrechnungshistorie** einsehen
- 🔹 Den **aktuellen Stand Ihrer Gebühren** einsehen

Dank der übersichtlichen Benutzeroberfläche finden sich auch Nutzerinnen und Nutzer ohne große technische Vorkenntnisse leicht zurecht. Das Portal ist sowohl am PC als auch über Tablet oder Smartphone nutzbar, sodass Sie jederzeit und überall Zugriff auf Ihre Daten haben.

Zur Registrierung halten Sie bitte Ihre Kundennummer, die zugehörige Zählernummer und eine E-Mail-Adresse bereit. Die Registrierung ist kostenlos und in wenigen Schritten erledigt.

Und das ist erst der Anfang: Wir bauen unseren Online-Service weiter aus. Künftig soll auch die elektronische Zustellung von Gebührenbescheiden – auf Wunsch – möglich sein. Probieren Sie es aus und entdecken Sie die neuen Möglichkeiten – einfach, schnell und sicher!

Zur Registrierung und allen weiteren Infos besuchen Sie unsere Internetseite unter www.eitorf.de/gemeindewerke



www.eitorf.de/gemeindewerke

Trinkwasserqualität

Der einfachste Durstlöscher ist noch immer das Trinkwasser aus der Leitung. Keine Transportwege, kein umständliches Tragen, keine leeren Flaschen und ein unschlagbar attraktiver Preis von durchschnittlich rund 0,2 Cent pro Liter Leitungswasser hält jedem Vergleich stand, wie auch die letzten Testergebnisse von Stiftung Warentest zeigen.

Die Verbraucher sind übrigens mit ihrer Trinkwasserqualität sehr zufrieden und bewerten das Wasser

aus dem Hahn mit sehr gut. Das belegen die letzten Ergebnisse der vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) unterstützten Langzeitstudie „Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland“ (TWIS 2024/2025).

Über 95 Prozent der Befragten nutzen Leitungswasser unmittelbar als Trinkwasser. Fast drei Viertel davon mehrmals täglich oder jeden bzw. fast jeden Tag, und über 91 Prozent zumindest ab und zu. Über 87 Prozent bewerten die Qualität mit „sehr gut“ oder „gut“. Neun von zehn befragten Verbrauchern stufen das Leitungswasser in Deutschland als „sauber und rein“ sowie wohlschmeckend ein.

Niederschlagswassergebühr und abflusswirksame Flächen

Bereits im Jahr 2009 wurde in der Gemeinde Eitorf die getrennte Schmutz- und Niederschlagswassergebühr eingeführt. Maßstab für die Erhebung der Niederschlagswassergebühren ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über Kanalanschlüsse oder auch oberflächlich (z.B. über einen Straßeneinlauf) in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann (abflusswirksame Fläche).

Die betroffenen Flächen wurden damals durch Fragebogenerhebung ermittelt. Dieser ging eine Überfliegung und anschließende Digitalisierung der Luftbilddaufnahmen voraus.

Da sich im Laufe der Jahre Veränderungen der bebauten und/oder befestigten Grundstücksflächen ergeben können, ist satzungsrechtlich jeder Eigentümer verpflichtet, **Veränderungen der abflusswirksamen Fläche innerhalb eines Monats der Gemeinde mitzuteilen** (§ 10 Abs. 3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Eitorf). Viele Eigentümer kommen dieser Verpflichtung unaufgefordert nach. Allerdings haben Mitarbeiter der Gemeindewerke bei gezielten Überprüfungen

auch festgestellt, dass Änderungen der abflusswirksamen Flächen nicht mitgeteilt werden. Die Gemeindewerke weisen daher nochmals auf die Mitteilungspflicht der Eigentümer hin. Nur korrekte und ständig aktualisierte Flächen führen letztlich zu Gebührengerechtigkeit für alle und halten den Gebührensatz auf einem stabilen Niveau! Nähere Informationen hierzu erteilen Ihnen telefonisch Herr Hassel (02243/89-209) und Herr Rözel (02243/89-207).

Baumaßnahmen der Gemeindewerke in 2026

Auch im Jahr 2026 werden die Gemeindewerke Eitorf – wie bereits in den vergangenen Jahren – kontinuierlich am Erhalt und an der Instandhaltung des Wasserleitungs- und Kanalnetzes arbeiten, um eine dauerhaft sichere, leistungsfähige, störungsfreie und hygienisch einwandfreie Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung sicherzustellen.

Neben den bereits im Jahr 2025 begonnenen Baumaßnahmen im Bereich Siegstraße / Im Auel, Eitorf-Lindscheid und der Transportleitung Wecostraße / Huckenbröl sind Wasserleitungserneuerungen und -sanierungen mit einer Gesamtlänge von rd. 4.000 m vor allem in den folgenden Straßen bzw. Ortslagen vorgesehen: Keuenhof / Hove, In der Ringelswiese / Baleroth Str. und Mühleip, Lindscheider Straße.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sollen Kanalbauarbeiten in Mühleip, Lindscheider Straße durchgeführt sowie die bereits laufenden Arbeiten in der Siegstraße / Im Auel abgeschlossen werden. Aus Gründen des Gewässerschutzes ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens nördlich der Ortslage Eitorf-Lindscheid vorgesehen. Weiterhin sind Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise in der Ortslage Eitorf-Merten geplant.

Auf der Kläranlage in Eitorf werden weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Erhalt und Erneuerung der Maschinen- / Elektrotechnik sowie zur Energieeinsparung durchgeführt.